

AppleCare+ für Apple Display AppleCare+ für Mac

HINWEIS ZU VERBRAUCHERSCHUTZGESETZEN:

AppleCare+ ist eine Versicherungspolice, die Schäden an Ihrem Mac oder Ihrem Display der Marke Apple sowie den Bedarf an technischer Unterstützung abdeckt. AppleCare+ bietet keine Abdeckung für Fehler aufgrund von Defekten im Design und/oder den Materialien und/oder der Verarbeitung. Diese Art von Defekten wird von Ihren Rechten gemäss den Verbraucherschutzgesetzen und/oder der eingeschränkten Apple-Garantie oder von Apple selbst für denselben Zeitraum, für den der AppleCare+-Versicherungsschutz gilt, abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben haben. In der Schweiz haben Verbraucher gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch für zwei Jahre ab dem Lieferdatum Anspruch auf eine kostenlose Reparatur, einen Ersatz, Rabatt oder eine Rückerstattung durch den Verkäufer für Waren, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht dem Kaufvertrag entsprechen. Weitere Einzelheiten finden Sie unter apple.com/chde/legal/statutory-warranty (auf Deutsch) oder apple.com/chfr/legal/statutory-warranty (auf Französisch).

Versicherungsbedingungen – Schweiz

Wir danken Ihnen für den Abschluss der Versicherungspolice AppleCare+. Die Zweigniederlassung Opfikon der AIG Europe S.A., Luxemburg („**AIG**“) versichert Ihren Mac oder Ihr Display der Marke Apple gemäss den in dieser Police enthaltenen Bedingungen.

AppleCare+ bietet Ihnen Versicherungsschutz für die Reparatur oder den Ersatz Ihres Geräts im Falle einer unabsichtlichen Beschädigung oder eines Akku-Leistungsverlusts sowie Zugang zum technischen Support von Apple (wie in Ziffer 4.7 dargelegt).

Der Versicherungsvertrag wird von Apple und von Apple autorisierten Händlern vertrieben. Apple bearbeitet im Namen von AIG auch Ansprüche und jegliche von Ihnen gemeldete Beschwerden (genauere Informationen hierzu finden Sie in Ziffer 12).

AppleCare+ gilt nicht für den Verlust oder Diebstahl Ihres Geräts und auch nicht für Mängel an Ihrem Gerät, doch werden diese Fälle in dem Zeitraum, für den auch der AppleCare+-Versicherungsschutz gilt, durch Ihre Rechte gemäss den Verbraucherschutzgesetzen oder der eingeschränkten Apple-Garantie oder direkt durch Apple abgedeckt. Dies gilt auch dann, wenn Sie Ihre Apple Produkt nicht bei Apple gekauft haben (wie in Ziffer 5.1.13 beschrieben).

1. Definitionen

Jedes Wort oder jeder Ausdruck, das bzw. der in dieser Police in Grossbuchstaben erscheint, wird in diesem Abschnitt „Definitionen“ definiert und hat an jeder Stelle in dieser Police dieselbe Bedeutung:

- 1.1. „Unabsichtliche Beschädigung“ bezeichnet einen äusserlichen Schaden, Bruch oder Ausfall Ihres versicherten Produkts aufgrund eines unvorhergesehenen und unbeabsichtigten Ereignisses, das entweder aufgrund des Umgangs (z. B. durch Herunterfallen des versicherten Produkts oder durch begrenzten Kontakt mit Flüssigkeit, z. B. verschüttete Flüssigkeiten) oder aufgrund eines externen Ereignisses (z. B. extreme Umwelt- oder atmosphärische Bedingungen) eingetreten ist). Der Schaden muss die Funktionalität Ihres versicherten Produkts beeinträchtigen, z. B. Risse im Display, die die Sichtbarkeit des Displays beeinträchtigen.

- 1.2. „AIG“ bezeichnet die AIG Europe S.A. mit eingetragenem Sitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855, Luxemburg, die durch ihre Zweigniederlassung mit der Anschrift Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz, Unternehmens-Identifikationsnummer CHE-107.381.353, tätig wird.
- 1.3. „Jahresversicherungsvertrag“ bezeichnet einen Versicherungsvertrag, der Versicherungsschutz für eine Laufzeit von 12 Monaten (ein (1) Jahr) bietet und sich automatisch alle zwölf (12) Monate verlängert, sofern er nicht vorher gemäss Ziffer 10 dieses Versicherungsvertrags gekündigt wird; die Zahlung erfolgt fortlaufend einmal im Jahr.
- 1.4. »Anhang« ist das Dokument, in dem die Preise für die versicherten Geräte angeführt sind und das Bestandteil Ihrer Police ist.
- 1.5. »Apple« steht für Apple Distribution International Limited (oder die von ihr beauftragten Vertreter), die diese Police vertreiben, verkaufen und verwalten und die Ansprüche und Beschwerden im Namen von AIG bearbeiten.
- 1.6. „Autorisierter Apple Service Provider“ bezeichnet einen Drittanbieter, der von Apple als Beauftragter für die Bearbeitung von Ansprüchen im Namen von AIG eingesetzt wurde. Eine Auflistung dieser Service Provider finden Sie unter locate.apple.com/ch/de oder locate.apple.com/ch/fr.
- 1.7. „Autorisierter Apple Händler“ bezeichnet Dritte, die von Apple ermächtigt wurden, zeitgleich mit dem Verkauf Ihres versicherten Produkts an Sie diesen Versicherungsvertrag zu vertreiben.
- 1.8. „Eingeschränkte Apple-Garantie“ bezeichnet die von Apple gewährte freiwillige Herstellergarantie (gemäss den eigenständigen Leistungsbedingungen) für Käufer der versicherten Produkte, die zusätzliche Rechte gewährt, die neben und nicht anstelle der Rechte durch die Verbraucherschutzgesetze gelten.
- 1.9. „Verzugsmitteilung“ bezeichnet die Mitteilung, die Sie von dem Zahlungsplananbieter erhalten und in der Sie informiert werden, dass Sie sich mit Ihren Raten im Rückstand befinden und/oder dass Sie gemäss der Zahlungsplanvereinbarung in Verzug sind.
- 1.10. „Batterieentladung“ bezeichnet im Zusammenhang mit dem versicherten Produkt den Zustand, bei dem die Fähigkeit der Batterie des versicherten Produkts, eine elektrische Ladung zu halten, weniger als achtzig Prozent (80 %) gegenüber ihrer Original-Spezifikation beträgt.
- Geschäftskunde“ bezeichnet einen Kunden, der sich im Apple Online Store für Unternehmen registriert und dort sein versichertes Produkt erworben hat.
- 1.12. „Verbraucher-Software“ bezeichnet die Softwareanwendungen der Marke Apple, die auf dem versicherten Gerät vorinstalliert sind oder für den Betrieb mit dem versicherten Gerät ausgelegt sind.
- 1.13. „Versicherungszeitraum“ bezeichnet den in Ziffer 3 genannten Zeitraum.
- 1.14. „Versichertes Produkt“ bezeichnet das Produkt der Mac Linie von Desktop- und Notebook-Computern der Marke Apple oder das Display der Marke Apple (einschliesslich Standfuss und/oder VESA-Adapter der Marke Apple, der mit Ihrem Display der Marke Apple geliefert oder gleichzeitig damit gekauft wurde), das durch die

Produktseriennummer auf Ihrem Versicherungsschein identifiziert (oder im Fall des Standfusses und/oder VESA-Adapters der Marke Apple durch Ihren Kaufbeleg nachgewiesen) wird, sowie das Originalzubehör der Marke Apple, das in derselben Verpackung geliefert wird. Das versicherte Produkt muss neu von Apple oder einem von Apple autorisierten Händler erworben oder geleast worden sein. Wurde das Eigentum am versicherten Produkt auf Sie übertragen, haben Sie die Versicherung gemäss Ziffer 11 abgeschlossen. Das versicherte Produkt umfasst alle Ersatzprodukte, die Ihnen von Apple gemäss Ziffer 4.1.2 dieser Police bereitgestellt werden.

- 1.15. „Befristeter Versicherungsvertrag“ bezeichnet einen Versicherungsvertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten, den Sie einmalig oder über eine Zahlungsplanvereinbarung bezahlen und der Versicherungsschutz für das versicherte Produkt bietet. , für das versicherte Produkt bietet, sofern in der Police nicht anders angegeben.
- 1.16. „Hardwareschutz“ bezeichnet die Absicherung, dass Ihr versichertes Produkt im Falle von unabsichtlicher Beschädigung und Batterieentladung repariert oder ersetzt wird.
- 1.17. „Versicherungssteuer“ bezeichnet die in der Prämie enthaltene Versicherungssteuer, die in Höhe des bei Vertragsschluss geltenden Satzes zu zahlen ist. Die anwendbare Versicherungssteuer ist im Anhang angeführt.
- 1.18. „Rate“ bezeichnet jeden Betrag, den Sie gemäss einer Zahlungsplanvereinbarung zahlen, insbesondere die Prämie und Zinszahlungen.
- 1.19. „Versichertes Ereignis“ bezeichnet (a) eine unabsichtliche Beschädigung Ihres versicherten Produkts und/oder (b) eine Batterieentladung und/oder (c) die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des technischen Support, jeweils während des Versicherungszeitraums.
- 1.20. „macOS“ bezeichnet das Apple-Betriebssystem des versicherten Geräts.
- 1.21. „Zahlungsplanvereinbarung“ bezeichnet die Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Zahlungsplananbieter über die Finanzierung Ihrer Prämie für einen befristeten Versicherungsvertrag durch Ratenzahlung.
- 1.22. „Zahlungsplananbieter“ bezeichnet die Partei, mit der Sie Ihre Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben, und umfasst insbesondere Apple, einen autorisierten Apple Händler oder eine externe Finanzierungsinstitution.
- 1.23. „Versicherungsschein“ bezeichnet den Abdeckungsnachweis, den Sie beim Kauf dieser Police erhalten und der Ihre Versicherungsdaten und die Seriennummer des versicherten Produkts, für das dieser Versicherungsvertrag gilt, beinhaltet. Wenn Sie diesen Versicherungsvertrag in einem Apple Store oder über einen von Apple autorisierten Händler abgeschlossen haben, kann Ihr Original-Kaufbeleg auch als Versicherungsschein dienen.
- 1.24. „Versicherungsvertrag“ bezeichnet das vorliegende Versicherungsdokument, in dem die AppleCare+-Versicherungsbedingungen für Ihren Jahresversicherungsvertrag oder Ihren befristeten Versicherungsvertrag (wie auf Ihrem Versicherungsschein angegeben) enthalten sind und das zusammen mit dem Anhang und dem Versicherungsschein, den Sie bei Abschluss von AppleCare+ erhalten haben, Ihren rechtsgültigen Versicherungsvertrag mit AIG darstellt.

- 1.25. „Selbstbeteiligung“ bezeichnet die jeweils im Anhang angegebene Selbstbeteiligung für das versicherte Produkt, zahlbar bei jedem Anspruch aufgrund von unabsichtlicher Beschädigung, den Sie gemäss diesem Versicherungsvertrag geltend machen.
- 1.26. „Prämie“ bezeichnet den im Anhang ausgewiesenen Betrag, den Sie für den Versicherungsschutz gemäss dieser Police zahlen. Die Versicherungssteuer in Höhe des geltenden Satzes ist in der Prämie enthalten.
- 1.27. „Technischer Support“ bezeichnet den Zugang zum technischen Support von Apple, den Sie erhalten, wenn Ihr versichertes Produkt nicht mehr einwandfrei funktioniert, und für den Apple ausserhalb des Versicherungsschutzes für jede Anfrage möglicherweise eine Gebühr berechnet.
- 1.28. „Sie/Ihr/Ihnen“ bezeichnet die Person, der das versicherte Produkt gehört, und im Falle eines Eigentümerwechsels jeden Rechtsnachfolger.

2. Der Versicherungsvertrag

- 2.1. Ihr Versicherungsvertrag setzt sich zusammen aus diesem Versicherungsdokument, in dem die Bedingungen Ihres Versicherungsschutzes gemäss AppleCare+ dargelegt sind, dem Anhang und Ihrem Versicherungsschein. Bitte überprüfen Sie diese genau, um sicherzustellen, dass Sie den von Ihnen gewünschten Schutz erhalten. Wenn sich Ihre Wünsche und Bedürfnisse oder Ihre Daten, auf denen dieser Versicherungsvertrag basiert, ändern, müssen Apple und AIG möglicherweise ihre Unterlagen aktualisieren, und die Informationen in Ihrem Versicherungsschein müssen gegebenenfalls geändert werden.
- 2.2. Sollten Sie einen Ersatz für den Versicherungsschein oder eine Kopie Ihrer Versicherungsdaten benötigen, gehen Sie bitte auf mysupport.apple.com/products/ch-de oder mysupport.apple.com/products/ch-fr, und folgen Sie den Anweisungen.

3. Versicherungsvertragstyp und Versicherungszeitraum

- 3.1. Unabhängig davon, ob Sie einen befristeten Versicherungsvertrag oder eine Jahresversicherungsvertrag erworben haben, sind die Art Ihres Versicherungsvertrags sowie Ihr Versicherungszeitraum auf Ihrem Kaufbeleg und/oder Ihrem Versicherungsschein angegeben.
- 3.2. Bei beiden Policenarten beginnt Ihr Hardwareschutz und Ihr technischer Support an dem Datum, an dem Sie Ihre Police erwerben. Das heisst, wenn Sie AppleCare+ nach dem Kauf Ihres versicherten Produkts erwerben, erhalten Sie den Hardwareschutz und den technischen Support erst ab diesem Datum.
- 3.3. Befristeter Versicherungsvertrag: Beide Arten des Versicherungsschutzes sowohl für Hardware als auch für technischen Support enden 36 Monate nach dem Datum, an dem Sie Ihren Versicherungsvertrag abgeschlossen haben. Das Abschlussdatum Ihres Versicherungsvertrags steht auf dem Originalkaufbeleg Ihres Versicherungsvertrags. Die Prämie ist per Kredit- oder Debitkarte oder über einen anderen zugelassenen Zahlungsweg zu entrichten, z. B. über Apple Pay (der „Zahlungsweg“). Wurde Ihre Zahlung nicht fehlerfrei durchgeführt (zum Beispiel wenn Ihre Abbuchung fehlgeschlagen oder Ihre Kreditkarte ungültig ist), werden Sie informiert und müssen dafür Sorge tragen, dass die Zahlung durchgeführt werden kann. Wenn ein versichertes Ereignis eintritt und Ihre Zahlung nicht abgeschlossen ist, haben Sie keinen Anspruch auf Versicherungsschutz.

- 3.4. **Jahresversicherungsvertrag:** Die Laufzeit Ihrer Police beträgt zwölf (12) Monate (d. h. ein (1) Jahr). Ihr Versicherungsvertrag verlängert sich jedes Jahr ab dem auf dem Originalkaufbeleg für Ihren Versicherungsvertrag angegebenen Datum, an dem Sie Ihren ersten Jahresversicherungsvertrag erworben haben. Sie stimmen zu, dass die Zahlungsquelle, die Sie für den Kauf Ihres ersten Versicherungsvertrags verwendet haben, aufbewahrt wird. Für nachfolgende jährliche Verlängerungen wird die Zahlungsmethode automatisch vor dem auf Ihrem Originalkaufbeleg angegebenen Kaufdatum, an dem der nächste 12-Monatszeitraum beginnt, mit der jährlichen Prämie belastet. Falls Ihre Zahlungsquelle aus irgendeinem Grund nicht belastet werden kann und Sie die entsprechende Prämienzahlung nicht auf andere Weise rechtzeitig eingezahlt haben, wird Ihr Versicherungsvertrag gemäss Ziffer 10.10.1 gekündigt. Falls Apple nicht länger in der Lage ist, den Service für Ihr versichertes Gerät anzubieten, kündigt Apple Ihnen schriftlich mit einer Frist von einem Monat; danach verlängert sich Ihr Versicherungsvertrag nicht mehr.
- 3.5. Ihr Versicherungsschutz gemäss beiden Versicherungsvertragstypen endet möglicherweise früher, wenn Sie oder Ihr Zahlungsplananbieter Ihr Kündigungsrecht gemäss Ziffer 10 ausgeübt haben oder wenn der Schutz von AIG gemäss den Bedingungen dieses Versicherungsvertrags oder dem geltenden Versicherungsrecht gekündigt wird.
- 3.6. Dieser Versicherungsvertrag erstreckt sich nicht auf Schäden an dem versicherten Produkt aus einem versicherten Ereignis, das vor dem Abschluss dieses Versicherungsvertrags oder nach der Kündigung oder anderweitigen Beendigung des Versicherungsvertrags eintritt.

4. Versicherungsumfang

- 4.1. **Hardwareschutz.** Wenn Sie gemäss dem Abschnitt „Hardwareschutz“ dieses Versicherungsvertrags einen berechtigten Anspruch geltend machen, wird AIG dafür Sorge tragen, dass Apple eine, der folgenden Leistungen vornimmt:
- 4.1.1. Reparatur des versicherten Produkts mithilfe neuer Teile oder zuvor verwendeter und getesteter Apple-Originalteile, die die Apple Funktionsanforderungen erfüllen; oder
- 4.1.2. falls eine Reparatur aus tatsächlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, die Bereitstellung eines Ersatzes für das versicherte Produkt in Form eines Neugeräts der Marke Apple oder eines Geräts, das neue und/oder zuvor verwendete und getestete Apple Originalteile enthält, die die Apple Funktionsanforderungen erfüllen. Alle im Rahmen dieses Versicherungsvertrags bereitgestellten Ersatzgeräte besitzen den gleichen oder einen im Wesentlichen ähnlichen Funktionsumfang (z. B. ein anderes Modell mit denselben Funktionen oder dasselbe Modell in einer anderen Farbe mit denselben oder erweiterten technologischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten) wie das ursprünglich versicherte Gerät (vorbehaltlich anwendbarer Updates von Verbraucher-Software). Oder das Ersatzgerät ist nach Wahl von Apple dasselbe oder ein neueres Modell, jedoch mit anderen technischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten als das ursprünglich versicherte Gerät. Das Ersatzgerät der Marke Apple wird zum neuen versicherten Gerät gemäss dieser Police. Im Falle eines Ersatzes behalten Apple oder der autorisierte Apple Service Provider das ursprünglich versicherte Produkt, das dann Eigentum von Apple wird. Apple oder der autorisierte Apple Service Provider kann für die Instandhaltung das versicherte Produkt oder Ersatzteile verwenden, die aus einem anderen Land stammen als dem Land, aus dem das versicherte Gerät oder die Originalteile stammen.
- 4.2. Wenn eine Reparatur oder ein Ersatz gemäss den Ziffern 4.1.1 und 4.1.2 nicht möglich oder verfügbar ist, nimmt AIG eine Erstattung Ihnen gegenüber in Form

einer Gutschrift für den Apple Store, einer Apple Geschenkkarte oder einer Banküberweisung in Höhe des aktuellen Verkaufspreises für das versicherte Originalprodukt (oder, wenn Apple das versicherte Gerätemodell derzeit nicht verkauft, des Einzelhandelspreises, zu dem Apple das versicherte Gerätemodell zuletzt verkauft hat) oder des Betrags, der für das versicherte Gerät bezahlt wurde, wie auf dem Originalkaufbeleg angegeben, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Im Falle einer Erstattung gemäss dieser Ziffer geht das versicherte Originalprodukt in das Eigentum von Apple über, und Ihre Police erlischt automatisch, da Sie nicht mehr im Besitz des versicherten Geräts sind.

- 4.3. Wenn Sie gemäss Ziffer 4.1.1 oder 4.1.2 eine Reparatur oder einen Ersatz erhalten, dürfen Apple oder der von Apple autorisierte Service Provider die neueste Software und das für das versicherte Gerät zu verwendende Betriebssystem als Bestandteil des Versicherungsschutzes entsprechend diesem Versicherungsvertrag installieren. Drittanwendungen, die auf dem ursprünglich versicherten Gerät installiert sind, sind infolge eines Updates der Software oder des Betriebssystems möglicherweise nicht mit dem versicherten Gerät kompatibel. Wenn Sie einen Anspruch nicht in dem Land geltend machen, in dem Sie das versicherte Produkt erworben haben, können Apple oder der autorisierte Apple Service Provider Produkte und Teile mit vergleichbaren lokalen Produkten und Teilen reparieren oder sie durch diese ersetzen.
- 4.4. Bei diesem Versicherungsvertrag handelt es sich um eine *Schadenversicherung*, die Schäden an dem versicherten Produkt ersetzen soll.
- 4.5. **Selbstbeteiligung.** Bei jedem gültigen Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, den Sie gemäss dieser Police geltend machen, müssen Sie, bevor Sie Anspruch auf die Leistungen gemäss Ziffer 4.1 haben, die entsprechende Selbstbeteiligung gemäss dem Anhang an den Kosten des Anspruchs bezahlen. Die Selbstbeteiligung kann über einen zugelassenen Zahlungsweg an Apple oder den autorisierten Apple Service Provider gezahlt werden.

Beachten Sie bitte, dass, wenn Sie einen Anspruch gemäss diesem Versicherungsvertrag in einem anderen Land als der Schweiz geltend machen, die Selbstbeteiligung oder entsprechende örtliche Gebühren in der Währung dieses Landes und zu dem für dieses Land geltenden Satz zu zahlen sind – für weitere Einzelheiten klicken Sie bitte auf apple.com/legal/sales-support/applecare/applecareplus/ und wählen Sie das passende Gerät und den Ort aus, an dem Sie den Service in Anspruch nehmen möchten, um die geltenden Bedingungen und Gebühren zu sehen.

Damit die Selbstbeteiligung für den Anspruch der Kategorie 1 aufgrund von unabsichtlicher Beschädigung angewendet werden kann, darf das versicherte Produkt keinen weiteren Schaden als den reinen Display-Schaden (wenn zutreffend) oder den reinen externen Gehäuseschaden (wenn zutreffend) haben, wenn dieser zusätzliche Schaden Apple daran hindern würde, das Display oder das externe Gehäuse des versicherten Produkts zu reparieren. Reine Display-Reparaturen sind nur für versicherte Produkte verfügbar, die ein Display haben. Unabsichtliche Beschädigungen am Standfuss und/oder VESA-Adapter der Marke Apple, die zusammen mit Ihrem Display der Marke Apple verwendet werden, werden als unabsichtliche Beschädigungen behandelt, die nur das externe Gehäuse betreffen. Versicherte Produkte mit zusätzlichen Schäden fallen in die Kategorie der Ansprüche aufgrund von anderen unabsichtlichen Beschädigungen. Dabei wird eine Selbstbeteiligung in Höhe des Betrags fällig, der für Ansprüche aufgrund von unabsichtlichen Beschädigungen der Kategorie 2 gilt.

- 4.6. **Abdeckungsgrenze.** Es besteht keine Obergrenze für die Anzahl der Ansprüche, die Sie für versicherte Ereignisse geltend machen können. Ansprüche, die gemäss Ziffer 7 nach

Ihrem Versicherungszeitraum bei Apple und/oder AIG eingereicht werden und eingehen, sind möglicherweise nicht von diesem Versicherungsvertrag gedeckt.

- 4.7. **Technischer Support.** Wenn Sie einen berechtigten Anspruch gemäss diesem Abschnitt Ihrer Police geltend machen, erhalten Sie Prioritätszugang zur technischen Support-Helpline von Apple für den Fall, dass Ihr versichertes Gerät nicht mehr fehlerfrei funktioniert. Der technische Support umfasst macOS, die Verbraucher-Software und wesentliche Verbindungsprobleme zwischen dem versicherten Gerät und einem Apple TV- oder einem kompatiblen, drahtlosen Gerät oder Computer, der die Verbindungsspezifikation des versicherten Geräts erfüllt. Er deckt die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Version von macOS und der Verbraucher-Software und die vorhergehende Hauptversion. „Hauptversion“ bezeichnet eine grundlegende Softwareversion, die von Apple in einem Versionsnummernformat wie „1.0“ oder „2.0“ freigegeben wird und bei der es sich nicht um eine Beta-Version oder Vorabversion eines künftigen Formates handelt.

5. **Ausschlüsse**

- 5.1. **Hardwareschutz.** Vom Versicherungsschutz für Hardware gemäss diesem Versicherungsvertrag sind ausgenommen:
- 5.1.1. nicht versicherte Produkte;
 - 5.1.2. vorbeugende Wartung wie routinemässige Servicearbeiten oder Reinigung des versicherten Geräts, wenn kein zugrundeliegendes Problem mit der Hardware oder Software besteht;
 - 5.1.3. Schäden an dem versicherten Produkt, die durch Folgendes verursacht werden:
 - 5.1.3.1. Schäden, darunter unangemessen starke physische Schäden (die z. B. Folge dessen sind, dass das Produkt zerquetscht, verbogen oder in eine Flüssigkeit getaucht wurde), deren Ursache unsachgemässe Behandlung oder Missbrauch ist, die also absichtlich verursacht wurden, worunter auch die wissentliche Nutzung des versicherten Produkts für einen Zweck oder auf eine Weise fällt, für den/die es nicht bestimmt ist;
 - 5.1.3.2. tatsächliche oder versuchte Modifizierung oder Veränderung des versicherten Produkts; oder
 - 5.1.3.3. Service oder Reparatur (einschliesslich Upgrades), die nicht durch einen Apple-Mitarbeiter oder einen Autorisierten Apple Service Provider vorgenommen werden;
 - 5.1.4. versicherte Produkte mit einer veränderten, unkenntlich gemachten oder entfernten Seriennummer oder versicherte Produkte, die von jemand anderem als Apple oder einem autorisierten Vertreter von Apple geöffnet, gewartet, modifiziert oder geändert wurden, oder versicherte Produkte, die von Apple nicht autorisierte Bauteile enthalten;
 - 5.1.5. der Verlust oder Diebstahl Ihres versicherten Geräts;
 - 5.1.6. versicherte Produkte, die nicht (einschliesslich aller wichtigen Komponenten) an Apple zurückgegeben werden;
 - 5.1.7. oberflächliche Schäden am versicherten Gerät, die die Funktionalität des versicherten Geräts nicht beeinträchtigen, insbesondere Kratzer, Dellen, beschädigte Kunststoffteile an Anschlüssen und Entfärbung;

- 5.1.8. Schäden oder Ausfälle, die durch normale Abnutzung und/oder Benutzung des versicherten Geräts verursacht wurden;
- 5.1.9. Schäden an dem versicherten Produkt, die durch Brand, Rauch, Explosion, Blitzschlag, Wind, Wasser, Überschwemmung, Erdbeben, Vulkanausbruch, Springflut, Erdbeben, Hagel oder höhere Gewalt entstehen, oder
- 5.1.10. Schäden an dem versicherten Produkt, die durch Materialien oder das Vorhandensein von Materialien verursacht werden, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen (z. B. biologische Materialien);
- 5.1.11. Serviceleistungen zur Installation, Entfernung oder Entsorgung des versicherten Produkts;
- 5.1.12. Bereitstellung eines Produkts für die Zeit, in der das versicherte Produkt im Rahmen des Hardwareschutzes repariert oder ersetzt wird;
- 5.1.13. Fehler aufgrund von Defekten in den Materialien und/oder der Verarbeitung und/oder im Design des versicherten Produkts; diese Fehler werden jedoch separat von Ihren Rechten gemäss den Verbraucherschutzgesetzen oder der eingeschränkten Apple-Garantie oder von Apple selbst für denselben Zeitraum, für den auch der AppleCare+-Versicherungsschutz gilt, abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben haben;
- 5.1.14. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder deren Komponenten, die dazu dient, Informationen innerhalb der eingeschlossenen Ausrüstung zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in diesem Plan ausdrücklich genannten und abgedeckten Verluste, einschliesslich unbefugter Zugriffe oder unerlaubter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von böartigem Code; oder
- 5.1.15. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von in dem versicherten Produkt gespeicherten elektronischen Daten, insbesondere Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von böartigem Code zurückzuführen sind
- 5.2. **Technischer Support.** Dieser Versicherungsvertrag für technischen Support erstreckt sich nicht auf:
 - 5.2.1. die Nutzung oder Änderung des versicherten Geräts, von macOS oder der Verbraucher-Software auf eine Weise, die gemäss dem Benutzerhandbuch, den technischen Spezifikationen oder anderen auf der Apple-Webseite veröffentlichten Richtlinien für das versicherte Produkt nicht vorgesehen ist;
 - 5.2.2. Probleme und Störungen, die durch ein Software-Upgrade (einschliesslich des Betriebssystems macOS und der Verbraucher-Software) auf die neueste Version gelöst werden könnten;
 - 5.2.3. Drittprodukte oder andere Produkte oder Software der Marke Apple (ausser dem versicherten Produkt und der Verbraucher-Software) oder die Auswirkungen solcher Produkte auf das versicherte Produkt, macOS oder die Verbraucher-Software oder ihre Wechselwirkungen damit;
 - 5.2.4. die Nutzung eines Computers oder eines Betriebssystems, die in keinem Zusammenhang

mit der Verbraucher-Software oder den Verbindungsschwierigkeiten mit dem versicherten Produkt steht;

- 5.2.5. Software mit Ausnahme von macOS oder der Verbraucher-Software;
- 5.2.6. macOS-Software oder eine andere Verbraucher-Software, die als „Beta“, „Vorversion“, „Test“ oder in ähnlicher Weise gekennzeichnet ist;
- 5.2.7. Schaden an oder Verlust einer Software oder von Daten, die auf dem versicherten Gerät installiert bzw. gespeichert sind;
- 5.2.8. Beschädigung oder Verlust von Software oder Daten, die auf dem versicherten Produkt installiert bzw. gespeichert sind, einschliesslich Wiederherstellung und Neuinstallation von solchen Softwareprogrammen oder Benutzerdaten;
- 5.2.9. Webbrowser, E-Mail-Programme und Internetdienstanbieter-Software von Drittanbietern oder die zu ihrer Nutzung erforderlichen Konfigurationseinstellungen von macOS;
- 5.2.10. Beratung bezüglich der Alltagsnutzung des versicherten Produkts ohne ein zugrunde liegendes Problem mit seiner Software oder Hardware;
- 5.2.11. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder deren Komponenten, die dazu dient, Informationen innerhalb der eingeschlossenen Ausrüstung zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in diesem Plan ausdrücklich genannten und abgedeckten Verluste, einschliesslich unbefugter Zugriffe oder unerlaubter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von böartigem Code; oder
- 5.2.12. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von in der eingeschlossenen Ausrüstung gespeicherten elektronischen Daten, einschliesslich solcher Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von böartigem Code zurückzuführen sind.

6. Allgemeine Vereinbarungen

- 6.1. Um den vollen Versicherungsschutz zu erhalten, müssen Sie diese Ziffer sowie die Bedingungen dieses Versicherungsvertrags, die Sie in den Ziffern 7, 8 und 9 finden, beachten. Verletzen Sie eine dieser Bedingungen, kann das die Ablehnung Ihres Anspruchs zur Folge haben.
- 6.2. Für diesen Versicherungsvertrag gelten folgende Bedingungen:
 - 6.2.1. **Originalteile.** Als Voraussetzung für den Erhalt von Versicherungsleistungen müssen alle versicherten Geräte in ihrer Gesamtheit an Apple zurückgegeben werden, einschliesslich aller Originalteile oder von Apple autorisierten Ersatzbauteile.
 - 6.2.2. **Ausschluss vom Versicherungsschutz.** Der Schutz gemäss Ihrem Versicherungsvertrag unterliegt den in Ziffer 5 dargelegten Ausschlüssen.
 - 6.2.3. **Prämienzahlung und Schutz.** Die Prämie muss bezahlt werden, bevor Sie Versicherungsschutz und technischen Support in Anspruch nehmen können. Es werden keine Ansprüche im Rahmen dieses Versicherungsvertrags anerkannt, wenn die Prämie

nicht vollständig bezahlt worden ist.

Wenn Sie sich bei befristeten Versicherungsverträgen verpflichten, die Prämie in Raten zahlen, müssen Sie eine Zahlungsplanvereinbarung mit einem Zahlungsplananbieter abschliessen, und Sie erhalten Hardwareschutz oder technischen Support ab dem Zeitpunkt, an dem Sie diese Vereinbarung abschliessen. Sie müssen Ihre Ratenzahlungen gemäss den Bedingungen Ihrer Zahlungsplanvereinbarung leisten.

- 6.2.4. **Nur für befristete Versicherungsverträge: Nichtzahlung der Raten für die Prämienzahlung.** Wenn Sie die Prämie für den befristeten Versicherungsvertrag in Raten zahlen und es versäumt haben, Ihre rückständigen Raten bis zu dem in der Verzugsmitteilung genannten Datum zu zahlen, kann der Zahlungsplananbieter AIG auffordern, Ihren Versicherungsvertrag zu kündigen. AIG wird nach Erhalt einer solchen Aufforderung Ihren Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

Wenn Sie es versäumen, eine Rate zum Fälligkeitstermin zu bezahlen und Sie gemäss der Zahlungsplanvereinbarung im Verzug sind, sind Sie nicht dazu berechtigt, Hardwareschutz oder technischen Support in Anspruch nehmen, bevor Sie nicht Ihre rückständigen Raten vollständig beglichen haben.

- 6.2.5. **Ihre Sorgfaltspflicht.** Sie müssen alle erforderlichen Vorsichtsmassnahmen treffen, um das versicherte Produkt vor einem versicherten Ereignis zu schützen; Sie müssen ausserdem das versicherte Produkt gemäss seinen Anweisungen nutzen und warten.

6.2.6. **Ihr Wohnsitz und Alter**

- 6.2.6.1. **Wenn Sie kein Geschäftskunde** sind, schliessen wir nur einen Versicherungsvertrag mit Ihnen, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in der Schweiz haben und am Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrages mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind.

- 6.2.6.2. **Wenn Sie Geschäftskunde** sind, schliessen wir nur einen Versicherungsvertrag mit Ihnen, wenn Sie das versicherte Produkt zur Verwendung im Zusammenhang mit einem in der Schweiz ansässigen Unternehmen oder einer in der Schweiz ansässigen Wohltätigkeitsorganisation oder sonstigen nicht rechtsfähigen Vereinigung erworben haben.

7. Geltendmachen eines Anspruchs

- 7.1. **Um Hardwareschutz zu erhalten,** müssen Sie Ihren Anspruch so schnell wie möglich geltend machen, indem Sie einen Apple Store (in der Schweiz oder anderswo) oder einen autorisierten Apple Service Provider aufsuchen, indem Sie sich an support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact wenden oder uns anrufen (die örtliche Telefonnummer finden Sie unter support.apple.com/HT201232). Apple benötigt die Seriennummer Ihres versicherten Geräts, um Sie unterstützen zu können. Ihr Anspruch wird mittels der in Ziffer 7.4 dargelegten Optionen abgewickelt.
- 7.2. Während der Leistungen im Zusammenhang mit dem Hardwareschutz werden die auf dem versicherten Produkt gespeicherten Daten von Apple oder dem Autorisierten Apple Service Provider gelöscht und das Speichermedium neu formatiert. Sie sollten alle Daten regelmässig und wenn möglich vor der Geltendmachung eines Anspruchs sichern.
- 7.3. Wenn Sie dazu aufgefordert werden, müssen Sie einen Kaufbeleg für Ihr versichertes Produkt und Ihren Versicherungsschein vorlegen, um zu belegen, dass Ihr Apple Produkt ein versichertes Produkt ist.

7.4. Gültige Ansprüche aufgrund des Hardwareschutzes können unter Verwendung einer der folgenden Serviceoptionen geltend gemacht werden:

7.4.1. **Carry-In-Service.** Sie können Ihr versichertes Gerät in einem Apple Store oder bei einem autorisierten Apple Service Provider abgeben. Es wird dann eine Reparatur vorgenommen oder ein Ersatz bereitgestellt, gemäss der Beschreibung in Ziffer 4.1. Sobald die Reparatur abgeschlossen ist oder ein Ersatz zur Verfügung steht (falls dieser Fall eintreten sollte), werden Sie benachrichtigt und können Ihr versichertes Produkt im Apple Store oder bei dem autorisierten Apple Service Provider abholen.

Wenn Sie das versicherte Produkt bei einem Apple Store abgeben, können einige Reparaturen vor Ort durchgeführt werden. Es empfiehlt sich, vorab eine Reservierung vorzunehmen unter apple.com/chde/retail oder apple.com/chfr/retail.

7.4.2. **Vor-Ort-Service.** Vor-Ort-Service steht für versicherte Produkte zur Verfügung, wenn sich das versicherte Produkt in einem Umkreis von 50 Meilen (80 Kilometern) von einem autorisierten Apple Onsite Service Provider befindet. Wenn Apple feststellt, dass Vor-Ort-Service zur Verfügung steht, entsendet Apple einen Techniker an den Ort, an dem sich das abgedeckte Produkt befindet. Der Service wird dann entweder vor Ort erbracht, oder der Techniker bringt das versicherte Gerät zur Reparatur zu einem von Apple autorisierten Service Provider oder zu einem Standort des Apple Repair Service (ARS). Wenn das versicherte Gerät bei einem von Apple autorisierten Service Provider oder an einem Reparaturstandort von Apple repariert wird, organisiert Apple nach der Reparatur den Transport des versicherten Geräts an Ihre Adresse. Wenn dem Techniker zu der vereinbarten Zeit kein Zugriff auf das versicherte Gerät gewährt wird, können für alle weiteren Vor-Ort-Besuche Gebühren erhoben werden. Gemäss Ziffer 4.1 gilt, dass in dem Fall, in dem eine Reparatur nicht möglich ist, ein Ersatz bereitgestellt wird. Apple organisiert dann den Transport des Ersatzes für das versicherte Gerät an Ihre Adresse.

7.4.3. **Do-it-yourself-Service („DIY“).** Ein DIY-Service ist für leicht austauschbare Produkte, Teile oder Zubehörteile wie z. B. Mäuse oder Tastaturen verfügbar, die ohne Werkzeug ausgetauscht werden können. Wenn der DIY-Service unter den jeweiligen Umständen zur Verfügung steht, findet das folgende Vorgehen Anwendung.

7.4.3.1. DIY-Service, bei dem Apple die Rückgabe des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörteils verlangt. Apple kann als Sicherheit für den Einzelhandelspreis des Austauschprodukts, der Austauschkomponente oder des Austauschzubehörteils und für die anfallenden Versandkosten eine Kreditkartenautorisierung verlangen. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, eine Kreditkartenautorisierung zu ermöglichen, steht Ihnen dieser DIY-Service unter Umständen nicht zur Verfügung und Apple wird Ihnen alternative Möglichkeiten für die Reparatur Ihres versicherten Produkts oder für dessen Ersetzung anbieten. Apple sendet Ihnen ein Austauschprodukt, Austauschteil oder Austauschzubehörteil, gegebenenfalls mit Installationsanleitungen sowie Anweisungen für die Rückgabe des ausgetauschten Produkts, Teils oder Zubehörs. Wenn Sie diese Anweisungen befolgen, löscht Apple die Kreditkartenautorisierung und berechnet Ihnen nichts für das Produkt, Teil oder Zubehörteil und die Kosten für den Versand zu und ab Ihrer Anschrift. Falls Sie das ausgetauschte Produkt, die ausgetauschte Komponente oder das ausgetauschte Zubehörteil nicht zurückgeben oder ein ausgetauschtes Produkt, eine ausgetauschte Komponente oder ein ausgetauschtes Zubehörteil zurückgeben, das bzw. die nicht das versicherte Produkt ist, wird Apple Ihre Kreditkarte mit dem autorisierten Betrag belasten.

7.4.3.2. DIY-Service, bei dem Apple keine Rückgabe des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörteils verlangt. Apple sendet Ihnen ein Austauschprodukt, Austauschteil oder Austauschzubehörteil, gegebenenfalls zusammen mit Installationsanleitungen sowie

Anforderungen für die Entsorgung des ausgetauschten Produkts, Teils oder Zubehörs. Bei diesem DIY-Service ist keine Kreditkartenautorisierung erforderlich.

- 7.4.3.3. Apple ist nicht für Arbeitskosten, die im Rahmen des DIY-Service anfallen, verantwortlich. Sollten Sie weitere Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie Apple unter der oben angegebenen Telefonnummer oder besuchen Sie einen Apple Store oder autorisierten Apple Service Provider.
- 7.5. Die Serviceoptionen im Zusammenhang mit dem Hardwareschutz sind je nach lokalen Kapazitäten von Land zu Land unterschiedlich.
- 7.6. Besteht keine Möglichkeit, eine der oben aufgeführten Service-Methoden bereitzustellen, muss die Methode, mit der Apple Ihnen den Hardwareschutz bereitstellt, möglicherweise abgeändert werden.
- 7.7. Wenn Sie einen Anspruch gemäss diesem Versicherungsvertrag in einem Land geltend machen möchten, in dem Sie Ihren Kauf nicht getätigt haben, müssen Sie alle geltenden Import- und Exportgesetze und -bestimmungen erfüllen. Sie haften ausserdem für alle Zölle, Mehrwertsteuer und andere Steuern und Gebühren, die anfallen können.
- 7.8. Sie sind gegebenenfalls für Versandkosten und Bearbeitungsgebühren verantwortlich, wenn der Service für das versicherte Gerät nicht in dem Land erbracht werden kann, in dem Sie einen Anspruch geltend machen. Dies gilt nicht, wenn es sich um das Land handelt, in dem das Gerät gekauft wurde. Wenn der Hardwareschutz-Service ausserhalb des Landes durchgeführt wird, in dem das Produkt gekauft wurde, behält sich Apple vor, defekte Produkte und Teile Ihres versicherten Produkts mit vergleichbaren Produkten und Teilen, die dem lokalen Standard entsprechen, zu reparieren oder sie durch solche zu ersetzen.
- 7.9. **Wenn Sie technischen Support** benötigen, können Sie Ihren Anspruch geltend machen, indem Sie sich telefonisch an Apple wenden (die örtlichen Telefonnummern finden Sie unter support.apple.com/HT201232). Bevor Sie dort Unterstützung erhalten, müssen Sie die Seriennummer des versicherten Produkts angeben.

Sie können sich auch informieren, indem Sie die folgenden kostenlosen Supportmöglichkeiten nutzen:

Informationen zum internationalen Support:	support.apple.com/HT201232
Von Apple autorisierte Service Provider und Apple Stores:	locate.apple.com/ch/de oder locate.apple.com/ch/fr
Apple Support und Service:	support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact

8. Ihre Verantwortung bei der Geltendmachung eines Anspruchs

- 8.1. Wenn Sie einen Anspruch gemäss diesem Versicherungsvertrag geltend machen, müssen Sie die folgenden Richtlinien einhalten:
- 8.1.1. Sie müssen Angaben zu Symptomen und Ursachen des Schadens am oder Problemen mit dem versicherten Produkt machen;
- 8.1.2. Um Apple zu ermöglichen, die Störung zu beseitigen oder Sie anderweitig bei der Geltendmachung Ihres Anspruchs zu unterstützen, müssen Sie auf Anfrage alle erforderlichen Informationen bereitstellen, insbesondere die Seriennummer und

das Modell des versicherten Produkts, die Version des installierten Betriebssystems und der Software, alle am versicherten Produkt angeschlossenen oder installierten Peripheriegeräte, alle angezeigten Fehlermeldungen, die Massnahmen, die vor Eintreten des Problems bei dem versicherten Produkt ergriffen wurden, und die Schritte, die zur Lösung des Problems unternommen wurden;

- 8.1.3. Sie müssen die von Apple oder dem autorisierten Apple Service Provider erteilten Anweisungen befolgen und das versicherte Produkt gemäss den von Apple oder dem autorisierten Apple Service Provider erteilten Versandanweisungen verpacken;
- 8.1.4. Sie dürfen keine Produkte und Zubehörteile zusenden, die nicht dem Hardwareschutz unterliegen (z. B. Etuis, Hüllen usw.), da diese nicht zurückgeschickt werden können;
- 8.1.5. Sie sollten wenn möglich sicherstellen, dass Ihre auf dem versicherten Produkt vorhandene Software und die Daten gesichert werden. Apple löscht die Inhalte des versicherten Geräts und formatiert das Speichermedium neu. Weder AIG noch Apple haften für den Verlust von Software oder Daten, die sich auf dem versicherten Gerät befinden, wenn es als Teil eines Anspruchs gemäss diesem Versicherungsvertrag versendet wird; und
- 8.1.6. Sie müssen Apple alle wichtigen Komponenten des Geräts zur Verfügung stellen, für das ein Anspruch unter dem Hardwareschutz erhoben wird, damit Apple den Anspruch prüfen kann.
- 8.2. Apple wird Ihr versichertes Gerät mit den ursprünglichen Konfigurationen zurückgeben bzw. ein Ersatzgerät mit den Konfigurationen des ursprünglich versicherten Geräts zur Verfügung stellen, vorbehaltlich möglicher Updates. Apple kann im Rahmen der Reparatur oder beim Ersatz Ihres versicherten Geräts macOS-Updates installieren, die verhindern, dass auf dem versicherten Gerät eine frühere Version von macOS wiederhergestellt werden kann. Drittanwendungen, die auf dem versicherten Gerät installiert sind, sind infolge eines macOS-Updates möglicherweise nicht mit dem versicherten Gerät kompatibel oder funktionieren damit nicht mehr. Sie sind dafür verantwortlich, alle sonstigen Softwareprogramme, Daten und Passwörter wieder zu installieren.
- 8.3. AIG, Apple, autorisierte Apple Service Provider und ihre Angestellten und Beauftragten haften, soweit dies nach den geltenden Gesetzen zulässig ist, im Fall einer Verletzung ihrer Pflichten gemäss dieser Police nicht für Ihnen entstandene mittelbare Schäden wie z. B. die Kosten der Wiedererlangung, Neuprogrammierung und Wiederherstellung von Programmen oder Daten oder für entgangene Geschäfte, entgangenen Gewinn, entgangenes Einkommen oder entgangene Ersparnisse.

9. Betrug, Täuschung und illegale Nutzung

- 9.1. Wenn sich ein Anspruch als betrügerisch erweist oder wenn Sie bei der Geltendmachung eines Anspruchs wissentlich irreführende Angaben machen, wird der Anspruch abgelehnt und Ihr Versicherungsvertrag gekündigt, ohne dass Ihnen eine Erstattung der Prämie zusteht. Apple oder AIG können die Polizei oder andere Aufsichtsbehörden benachrichtigen.
- 9.2. Dieser Versicherungsvertrag kann von AIG fristlos gekündigt werden, falls das versicherte Produkt im Rahmen strafbarer Aktivitäten oder zur Vereinfachung oder Ermöglichung einer kriminellen Handlung verwendet wird.

10. Gesetzliches Widerrufs- und Kündigungsrecht

- 10.1. Gemäss Art. 2a VVG können Sie Ihren Antrag zum Abschluss dieses Vertrags oder die Erklärung zu dessen Annahme schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage und beginnt, sobald Sie den Vertrag beantragt oder angenommen haben. Sie halten diese Frist ein, wenn Sie Apple – als Beauftragten von AIG – am letzten Tag der Widerrufsfrist Ihren Widerruf mitteilen oder Ihre Widerrufserklärung der Post übergeben.
- 10.2. Der Widerruf bewirkt, dass der Antrag zum Abschluss dieses Vertrags oder die Annahmeerklärung unwirksam ist. Alle bereits empfangenen Leistungen sind zurückzuerstatten. Der Versicherungsnehmer schuldet dem Versicherungsunternehmen keine weitere Entschädigung. Wo es der Billigkeit entspricht, hat der Versicherungsnehmer dem Versicherungsunternehmen die Kosten für besondere Abklärungen, die dieses in guten Treuen im Hinblick auf den Vertragsschluss vorgenommen hat, teilweise oder ganz zu erstatten.
- 10.3. Kündigung:
- 10.3.1. Unabhängig von der Art Ihrer Police können Sie Ihre Versicherung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen; Sie können dann wie nachstehend beschrieben Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie haben. Um eine Rückerstattung zu erhalten, werden Sie möglicherweise gebeten, Ihren Originalkaufbeleg und/oder Ihre Police vorzulegen.

Rückgabe versicherter Produkte

- 10.3.2. Um diese Police durch die Rückgabe Ihres versicherten Produkts (mit Ausnahme von Inzahlungnahmen) gemäss den Rückgabebedingungen des ursprünglichen Vertriebskanals zu kündigen, wenden Sie sich bitte an den ursprünglichen Verkaufskanal, über den Sie Ihr versichertes Produkt erworben haben (sei es ein autorisierter Apple-Händler oder Apple). Sie (oder Ihr Zahlungsplananbieter) erhalten eine vollständige Rückerstattung der Prämie.

Bei einem autorisierten Apple-Händler erworbene Police

- 10.3.3. Um eine bei einem autorisierten Apple-Händler erworbene befristete Police innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Kauf der Police zu stornieren, müssen Sie die Police über den autorisierten Apple-Händler stornieren. Um eine bei einem autorisierten Apple-Händler erworbene befristete Police mehr als dreissig (30) Tage nach dem Kaufdatum zu kündigen, rufen Sie Apple bitte unter 0800 00 1853 an oder senden Sie eine schriftliche Mitteilung an den Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland, und Ihre Police wird nach Eingang Ihrer Mitteilung gekündigt.
- 10.3.4. Wenn Sie eine Jahrespolice bei einem autorisierten Apple-Händler erworben haben, wenden Sie sich zur Stornierung Ihrer Police an den autorisierten Apple-Händler, der Ihnen die Police verkauft hat und an den Sie die jährliche Prämienzahlungen leisten.

Befristete Policen mit Ratenzahlung

- 10.3.5. Wenn Sie eine befristete Police erworben haben und Ihre Prämie in Raten zahlen, können Sie diese kündigen, indem Sie Apple unter 0800 00 1853 kontaktieren oder den Zahlungsplananbieter kontaktieren und ihn bitten, Ihre Police in Ihrem Namen zu kündigen.

Bei Apple erworbene Jahrespolicen

- 10.4.1. Um mit sofortiger Wirkung zu kündigen, rufen Sie Apple unter 0800 00 1853 an oder senden Sie eine schriftliche Mitteilung an den Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland, und Ihre Police wird nach Eingang Ihrer Mitteilung gekündigt.
- 10.4.2. Sie können Ihre Jahrespolice auch kündigen, indem Sie die automatische Verlängerung Ihrer Jahrespolice verhindern. Deaktivieren Sie dazu die Verlängerung der Prämienabrechnung, indem Sie auf Ihrem versicherten Produkt die Website support.apple.com/HT202039 aufrufen und „Abonnement kündigen“ auswählen. Die Deaktivierung der Verlängerung der Prämienabrechnung gilt als Erklärung Ihrer Absicht, Ihre Jahrespolice zu kündigen, und Ihre Police endet mit Ablauf des Jahres, für das Ihre letzte jährliche Prämie gezahlt wurde. Ihre Jahrespolice bleibt bis Mitternacht des letzten Tages dieses Jahres aktiv. Zu diesem Zeitpunkt endet Ihr Versicherungsschutz.

10.5. **Bei Apple erworbene befristete Policen**

- 10.5.1. Falls verfügbar, befolgen Sie die Schritte in der Apple Support App, die Sie im App Store herunterladen können. Wenn Sie Ihre Police beim Versuch, sie zu kündigen, nicht sehen, müssen Sie möglicherweise die Einrichtung Ihres Apple-Kontos abschliessen. Weitere Unterstützung finden Sie unter support.apple.com/HT202704;
- 10.5.2. Falls verfügbar, rufen Sie getsupport.apple.com/products auf, wählen Sie „Hardware-Abdeckung“ und „AppleCare-Plan kündigen“ und befolgen Sie die Anweisungen;
- 10.5.3. Rufen Sie Apple unter 0800 00 1853 an.
- 10.5.4. Senden Sie eine schriftliche Mitteilung an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Ihre Police wird nach Eingang Ihrer Mitteilung gekündigt.

10.6. **Rückerstattungen für Jahrespolice**

- 10.6.1. Wenn Sie Apple kontaktieren, um diese Jahrespolice zu kündigen, ohne dass dies im Zusammenhang mit der Rückgabe Ihres versicherten Produkts steht, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die wie folgt berechnet wird:
- 10.6.1.1. Wenn Sie diese Jahrespolice innerhalb von dreissig (30) Tagen nach dem Datum des Erstkaufs oder jeder Verlängerung Ihrer Police kündigen, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung.
- 10.6.1.2. Wenn Sie diese Jahrespolice mehr als dreissig (30) Tage nach dem Datum des Erstkaufs oder der Verlängerung Ihrer Police kündigen, haben Sie Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung auf Basis des Prozentsatzes der noch nicht abgelaufenen Laufzeit Ihrer Jahrespolice.

10.7. **Rückerstattungen für befristete Policen**

- 10.7.1. Wenn Sie Apple kontaktieren, um diese befristete Police zu kündigen, ohne dass dies im Zusammenhang mit der Rückgabe Ihres versicherten Produkts steht, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die auf folgender Grundlage berechnet wird:

- 10.7.1.1. Wenn Sie diese befristete Police innerhalb von dreissig (30) Tagen nach dem Kaufdatum Ihrer Police kündigen und Ihre Prämie vollständig im Voraus bezahlt haben, erhalten Sie eine Rückerstattung der gesamten von Ihnen gezahlten Prämie.
- 10.7.1.2. Wenn Sie diese befristete Police mehr als dreissig (30) Tage nach dem Kaufdatum der Police kündigen und Ihre Prämie vollständig im Voraus bezahlt haben, erhalten Sie eine Rückerstattung eines Teils der von Ihnen gezahlten Prämie, der sich nach dem verbleibenden Teil der Versicherungsdauer richtet.
- 10.8. Jede Ihnen zustehende Rückerstattung wird entweder durch Gutschrift auf die von Ihnen zum Kauf der Police verwendete Zahlungsquelle oder auf die für Jahrespolice hinterlegte Zahlungsquelle oder, falls dies nicht möglich ist, durch Banküberweisung an Sie geleistet. Wenn Ihre befristete Police über einen Zahlungsplan-Anbieter finanziert wird, kann jede Rückerstattung an den Zahlungsplan-Anbieter, der die Police bezahlt hat, geleistet werden.
- 10.9. Jegliche Rückerstattung erfolgt netto ohne die Versicherungssteuer, die in der Prämie enthalten war, falls diese nicht bei der Steuerbehörde geltend gemacht werden kann.
- 10.10. Kündigung wegen Nichtzahlung der Prämie:
- 10.10.1. Wenn Sie eine Jahrespolice erworben haben, kann AIG oder Apple im Namen von AIG Ihre Police ohne Vorankündigung kündigen, wenn Sie die jährliche Prämie nicht fristgerecht bezahlen. Wenn eine Jahresprämie nicht zum Fälligkeitstermin bezahlt wird, haben Sie einen Monat Zeit, um sie zu begleichen. Wird sie innerhalb dieser Frist nicht bezahlt, wird die Police automatisch ab dem Datum fälliger unbezahlter Prämien gekündigt. Wird die Prämie innerhalb der Nachfrist von einem Monat bezahlt, gilt der Versicherungsschutz so, als wäre sie zum Fälligkeitstermin bezahlt worden. Für Unfälle, die nach Ablauf der Nachfrist passieren, wird keine Leistung erbracht, wenn die Prämie weiterhin unbezahlt bleibt.
- 10.11. Kündigung im Falle einer genehmigten Inzahlungnahme:
- 10.11.1. Wenn Sie Ihr versichertes Produkt bei Apple oder einem autorisierten Apple-Händler im Rahmen eines Inzahlungnahme-Programms abgeben, gilt dies bei Jahresversicherungsverträgen als Erklärung Ihres Willens, Ihren Jahresversicherungsvertrag zu kündigen. Abhängig von dem Datum der Inzahlungnahme steht Ihnen möglicherweise eine Erstattung nach Ziffer 10.6 zu.
- 10.12. Falls Apple nicht länger in der Lage ist, den Service für Ihr versichertes Gerät oder ein Gerät der Marke Apple mit einer gleichwertigen Funktionalität zu erbringen, kann AIG oder Apple im Namen von AIG Ihre Police beenden. In diesem Fall wird Ihnen mit einer Frist von einem Monat gekündigt und Ihr Versicherungsvertrag erneuert sich nicht mehr.
- 11. Nur für befristete Versicherungsverträge: Eigentümerwechsel bezüglich des gekauften versicherten Produkts**
- 11.1. Wenn bezüglich des versicherten Produkts ein Eigentümerwechsel eintritt, müssen Sie Apple – als Beauftragten von AIG – so schnell wie möglich telefonisch von dem Wechsel benachrichtigen (die örtlichen Telefonnummern finden Sie unter support.apple.com/HT201232). Sie können sich auch schriftlich an Apple wenden: Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Wenn Sie Apple benachrichtigen, müssen Sie die Seriennummer des versicherten Produkts sowie den Namen, die Anschrift und die E-Mail-Adresse des neuen Eigentümers angeben.

- 11.2. Wenn bezüglich des versicherten Produkts ein Eigentümerwechsel eintritt, gehen alle Rechte und Pflichten aus diesem befristeten Versicherungsvertrag auf den neuen Eigentümer über.
- 11.3. Der neue Eigentümer des versicherten Produkts kann den Übergang des Versicherungsvertrags durch eine schriftliche Erklärung oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, spätestens 30 Tage nach dem Eigentümerwechsel ablehnen.
- 11.4. Der Versicherungsvertrag kann durch AIG oder durch Apple im Namen von AIG innerhalb von 14 Tagen nach Kenntniserlangung von dem neuen Eigentümer schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, gekündigt werden. Der Versicherungsvertrag endet frühestens 30 Tage nach der Kündigung.

12. Beschwerden

- 12.1. AIG und Apple sind der Ansicht, dass Ihnen ein zuvorkommender, fairer und rascher Service zusteht. Gemäss den Anweisungen von AIG wird sich Apple im eigenen Namen mit Beschwerden bezüglich Hardwareschutz und technischem Support und allen von Ihnen geltend gemachten Ansprüchen befassen, um sicherzustellen, dass Sie in allen Fragen einen einzigen Ansprechpartner haben. Falls der von Ihnen beanspruchte Service in einem Fall nicht Ihren Erwartungen entspricht, kontaktieren Sie bitte Apple mithilfe der nachfolgenden Kontaktdaten und unter Angabe Ihres Namens und der Seriennummer des Geräts, damit Apple Ihre Anliegen effizienter bearbeiten kann. Apple kann eine Anfrage in der Sprache Ihres europäischen Wohnsitzlandes bearbeiten.

Schriftlich: Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland.

Telefonisch: Die örtliche Telefonnummer finden Sie unter support.apple.com/HT201232

Online: Durch Kontaktaufnahme mit dem Apple Support unter support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact

Persönlich: In jedem Apple Store (in der Schweiz oder anderswo). Eine Auflistung finden Sie unter apple.com/chde/retail/storelist oder apple.com/chfr/retail/storelist

- 12.2. Falls Apple Ihre Reklamation nicht innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab dem Eingang der Reklamation bestätigt, Sie nicht über den Bearbeitungsfortschritt informiert und die Angelegenheiten nicht innerhalb von acht (8) Wochen zu Ihrer Zufriedenheit löst, sind Sie berechtigt, die Reklamation an eine der folgenden Schlichtungsstellen zu richten, die Ihren Fall prüfen wird. Sie erhalten von Apple weitere Informationen über die Vorgehensweise im Rahmen des Antwortschreibens, mit dem zum Beschwerdegegenstand abschliessend Stellung genommen wird.
- 12.3. Bitte beachten: Eine Schlichtungsstelle wird sich einer Beschwerde nicht annehmen, wenn Sie Apple zuvor nicht die Möglichkeit eingeräumt haben, die Angelegenheit zu lösen. Bitte richten Sie Ihre Beschwerde an:

Stiftung Ombudsman der Privatversicherung und der Suva
Postfach 181
8024 Zürich
Schweiz

Telefonisch: 044 211 30 90

Per E-Mail: help@versicherungsombudsman.ch

The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman
3rd Floor
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Republik Irland

Telefonisch: 1890 88 20 90 oder +353 16620899

Per E-Mail: info@fspo.ie

Möglicherweise kann der Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman eine Beschwerde nicht berücksichtigen, wenn sie von einer Aktiengesellschaft mit einem Jahresumsatz von mehr als 3 Mio. Euro vorgelegt wird.

Durch Einleitung dieses Beschwerdeverfahrens verwirken Sie nicht Ihr Recht, gerichtliche Schritte einzuleiten.

- 12.4. Wenn Sie eine Beschwerde hinsichtlich einer online erworbenen Versicherungspolice einreichen möchten, können Sie dafür unter Umständen die Online-Streitbeilegungstools der Europäischen Kommission unter ec.europa.eu/consumers/odr/main/ nutzen.
- 12.5. Da AIG Europe S.A. eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Luxemburg ist, können Sie zusätzlich zu dem oben dargelegten Beschwerdeverfahren hinsichtlich aller Beschwerden, die Sie in Bezug auf diesen Versicherungsvertrag haben, die Schlichtungsstellen in Luxemburg anrufen. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstellen in Luxemburg sind auf der Website aig.lu/ der AIG Europe S.A. zu finden.

13. Drittanbieter-Versicherung (Leasing des versicherten Produkts)

13.1. Begriff der Drittanbieter-Versicherung

Wenn sich dieser Versicherungsvertrag auf ein versichertes Produkt bezieht, das nicht von Ihnen gekauft, sondern nur geleast wurde, gilt diese Ziffer 13 zusätzlich zu den anderen Ziffern dieses Versicherungsvertrags. Die anderen Ziffern bleiben vorbehaltlich der in dieser Ziffer 13 enthaltenen Ergänzungen und Abweichungen anwendbar.

Wenn Sie das versicherte Produkt geleast haben, ist die Versicherung gemäss diesem Versicherungsvertrag allgemein als „Drittanbieter-Versicherung auf eigene Rechnung“ gemäss den nachstehenden genaueren Angaben zu verstehen.

13.2. Definitionen

Wenn sich dieser Versicherungsvertrag auf ein versichertes Produkt bezieht, das von Ihnen geleast wurde, gelten die folgenden zusätzlichen Definitionen:

„Leasingvertrag“ bezeichnet den Vertrag zwischen dem Leasinggeber und Ihnen über das Leasing des versicherten Produkts.

„Leasinggeber“ bezeichnet die Partei des Leasingvertrags, die das versicherte Produkt an Sie verleast. Der Leasinggeber ist identisch mit dem autorisierten Apple Händler im Sinne dieser Police.

„Sie/Ihr/Ihnen“ bezeichnet die Person, die das versicherte Produkt vom Leasinggeber least.

13.3. Parteien des Versicherungsvertrags

Dieser Versicherungsvertrag gilt als Versicherungsvertrag zwischen AIG und Ihnen, und nur Sie allein können die Bestimmungen dieses Versicherungsvertrags durchsetzen. Dem Leasinggeber stehen keine Rechte aus diesem Versicherungsvertrag zu.

Eine Kenntnis des Leasinggebers bezüglich des versicherten Produkts gilt im Rahmen dieser Police auch als Ihre Kenntnis.

Sie dürfen keine Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag an den Leasinggeber oder einen Dritten abtreten.

13.4. Versicherungsschutz nur nach Wahrnehmung der Verbraucherrechte

Jede Bezugnahme in dieser Police auf Verbraucherrechte des Käufers gegenüber Verkäufern und Herstellern ist auch dann anwendbar, wenn diese Rechte formal die Rechte des Leasinggebers und nicht Ihre Rechte sind. Sie müssen sich mit dem Leasinggeber abstimmen, wenn diese Rechte nur von dem Leasinggeber ausgeübt werden können, der Käufer und Eigentümer des versicherten Produkts ist.

13.5. Leasing statt Kauf

Immer wenn sich diese Police auf den „Kauf“ oder den „Käufer“ des versicherten Produkts bezieht, sind die Begriffe „Kauf“ oder „Käufer“ für die Zwecke dieser Ziffer 13 soweit wie möglich durch die Begriffe „Leasing“ oder „Leasingnehmer“ zu ersetzen.

13.6. Beendigung des Leasingvertrags

Dieser Versicherungsvertrag endet automatisch, wenn der Leasingvertrag endet, es sei denn, Sie werden infolge der Beendigung des Leasingvertrags Eigentümer des versicherten Produkts; in diesem Fall gilt dieser Versicherungsvertrag mit Ausnahme von Ziffer 13 weiter.

13.7. Wechsel

Wenn der Leasinggeber das Eigentum an dem versicherten Produkt auf einen Dritten überträgt, gilt dieser Versicherungsvertrag weiter, doch wird der Leasinggeber durch diesen Dritten ersetzt.

Wenn Sie den Leasingvertrag auf eine andere Person übertragen, endet dieser Versicherungsvertrag automatisch mit dieser Übertragung.

14. Allgemeine Informationen

- 14.1. Dieser Versicherungsvertrag unterliegt dem Recht der Schweiz, und Sie und AIG verpflichten sich, sich für die Entscheidung über jede Streitigkeit aus oder in Verbindung mit diesem Versicherungsvertrag der Zuständigkeit der Gerichte in Zürich, Schweiz, oder an Ihrem Wohnsitz in der Schweiz zu unterwerfen; dies gilt vorbehaltlich des zwingenden Verfahrensrechts der Schweiz.
- 14.2. Die Versicherungsbedingungen dieses Versicherungsvertrags stehen nur in deutscher und französischer Sprache zur Verfügung, und sämtliche Kommunikation im Zusammenhang mit diesem Versicherungsvertrag erfolgt in deutscher bzw. in französischer Sprache.
- 14.3. AIG gewährt keinen Versicherungsschutz und zahlt keine Ansprüche oder Leistungen im Rahmen dieser Police, wenn die Gewährung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines solchen Anspruchs oder die Gewährung einer solchen Leistung AIG, die Muttergesellschaft von AIG oder das oberste kontrollierende Unternehmen Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen im Rahmen von Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften des Vereinigten Königreichs, des Grossherzogtums Luxemburg, der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.
- 14.4. Diese Versicherung wird von der AIG Europe S.A. abgeschlossen, einem Versicherungsunternehmen, das unter der Nummer B 218806 im Handels- und Firmenregister (RCS) von Luxemburg eingetragen ist. Die AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, aig.lu/. Die AIG Europe S.A. ist durch das luxemburgische Finanzministerium (Luxembourg Ministère des Finances) zugelassen und wird überwacht durch die Versicherungskommission (Commissariat aux Assurances) mit Sitz 11, rue Robert Stumper, L-2557 Luxembourg, Grossherzogtum Luxemburg, Tel.: (+352) 22 69 11 - 1, caa@caa.lu, caa.lu/.

Die AIG Europe S.A., Bertrange, Zweigniederlassung Opfikon, hat ihren eingetragenen Sitz in der Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, und ihre Unternehmens-Identifikationsnummer lautet CHE-107.381.353. Ihre Geschäftstätigkeit in der Schweiz unterliegt der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Kontaktdaten der FINMA: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Tel. +41 31 327 91 00, Fax +41 31 327 91 01, E-Mail: info@finma.ch.

Website: finma.ch/.

Ein Bericht über die Bonität und Finanzlage der AIG Europe S.A. ist gegebenenfalls unter aig.lu/ zu finden.

Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten

Die AIG verarbeitet Daten, die sich aus dem Vertragsunterlagen oder der Durchführung des Vertrags ergeben, und verwendet diese insbesondere für die Berechnung von Prämien, die Abklärung von Risiken, die Bearbeitung von Ansprüchen, die Vornahme statistischer Bewertungen und das Marketing. Die Daten werden in physischer und/oder elektronischer Form aufbewahrt und bei Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht oder vernichtet. AIG ist berechtigt, alle Daten, die für die Vertragsbearbeitung erforderlich sind, an relevante Dritte in der Schweiz oder im Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherungsunternehmen, und an Unternehmen in der Schweiz oder im Ausland, die zur AIG, Inc. gehören, weiterzugeben. Besteht der Verdacht eines Eigentums- oder Urkundendelikts oder kündigt AIG den Vertrag wegen betrügerischer Angaben oder

betrügerischer Begründung des Versicherungsanspruchs (Art. 40 Versicherungsvertragsgesetz), kann eine Meldung an den Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) vorgenommen werden, damit ein Eintrag in das zentrale Informationssystem erfolgt. AIG ist ausserdem berechtigt, weitere einschlägige Informationen von Behörden und anderen Dritten einzuholen, insbesondere zu vergangenen Schadensereignissen. Das gilt unabhängig davon, ob der Vertrag zustande kommt oder nicht. Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass AIG die gesetzlich vorgesehenen Informationen bezüglich der ihn betreffenden Datenverarbeitung zur Verfügung stellt. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

- 14.5. Apple Distribution International Limited und seine ermächtigten Beauftragten oder Vertreter vertreiben, verkaufen, verwalten und bearbeiten Ansprüche gemäss diesem Versicherungsvertrag im Auftrag von AIG. Apple Distribution International Limited hat seinen eingetragenen Sitz in Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill Cork, Republik Irland. Apple Distribution International Limited wird von der Central Bank of Ireland beaufsichtigt.
- 14.6. Die Bedingungen dieses Versicherungsvertrags können ausschliesslich von Ihnen (oder Ihrem gesetzlichen Vertreter im Falle Ihres Ablebens) und AIG durchgesetzt werden.
- 14.7. Bei Jahresversicherungsverträgen wird AIG (oder Apple im Namen von AIG) Sie von etwaigen Änderungen der Versicherungsbedingungen für diesen Versicherungsvertrag – einschliesslich Prämie oder Selbstbehalt – mit einer Frist von einem Monat im Voraus schriftlich benachrichtigen. Wir werden nur dann wesentliche Änderungen vornehmen, wenn dieser Versicherungsvertrag von einer Gesetzesänderung betroffen ist (zum Beispiel Änderung der Versicherungssteuer), um Anpassungen an Wechselkursschwankungen durchzuführen, um eine Änderung unseres Risikobewertungsansatzes umzusetzen (unter anderem Ausweitung oder Verbesserung Ihres Versicherungsschutzes) oder soweit es für einen Ausgleich der Schadensregulierungskosten erforderlich ist.

Wenn Sie mit den Änderungen einverstanden sind und Sie allen Änderungen zustimmen, hat dieser Versicherungsvertrag weiter Bestand.

Wenn Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie diesen Versicherungsvertrag gemäss Ziffer 10.1 kündigen, oder AIG (oder Apple im Namen von AIG) übermitteln Ihnen eine schriftliche Kündigung und Ihr Jahresversicherungsvertrag wird zum nächsten Verlängerungstermin beendet.

Falls AIG die Versicherungsbedingungen ändert, um Ihren Versicherungsschutz ohne zusätzliche Kosten zu verbessern, gelten solche Versicherungsbedingungen sowohl bei Jahresversicherungsverträgen als auch bei befristeten Versicherungsverträgen unmittelbar.

Verwendung personenbezogener Daten durch AIG

Die AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon nimmt den Schutz von Kundendaten ernst. „Personenbezogene Daten“ bezeichnet und bezieht sich auf Sie oder andere Personen oder Informationen, durch die Sie oder diese anderen Personen identifiziert werden können.

Arten von personenbezogenen Daten, die AIG möglicherweise erhebt und warum – Abhängig von unserer Beziehung zu Ihnen kann zu den erhobenen personenbezogenen Daten Folgendes gehören: Identifizierungs- und Kontaktdaten und andere von Ihnen bereitgestellte personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten können zu den folgenden Zwecken genutzt werden:

- Versicherungsverwaltung, z. B. Kommunikation, Bearbeitung von Ansprüchen und Zahlung
- Management und Prüfung unserer geschäftlichen Tätigkeiten
- Einhaltung der geltenden Gesetze oder Reaktion auf Anfragen von Behörden oder anderen staatlichen Stellen mit gerichtlicher Anordnung im Rahmen der Untersuchung, Aufdeckung und Verhinderung von Betrug.
- Geltendmachung und Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Juristische und aufsichtsrechtliche Compliance, unter anderem Einhaltung von Gesetzen ausserhalb Ihres Wohnsitzlandes
- Überwachung und Aufzeichnung von Service- und Support-Anrufen zu Qualitätssicherungs-, Schulungs- und Sicherheitszwecken

Weitergabe personenbezogener Daten – Zu den oben genannten Zwecken geben wir möglicherweise personenbezogene Daten an unsere Konzernunternehmen und andere Dienstleister weiter. Personenbezogene Daten werden an andere Dritte (auch an Behörden) weitergegeben, wenn das Gesetz dies vorschreibt.

Internationale Übermittlung – Aufgrund des globalen Charakters unserer Geschäftstätigkeit übermitteln wir möglicherweise personenbezogene Daten an Parteien (unter anderem unsere Konzernunternehmen, unsere Dienstleister und Behörden zu den oben dargestellten Zwecken), die sich in anderen Ländern befinden, auch in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern mit Datenschutzgesetzen, die sich von denjenigen in Ihrem Wohnsitzland unterscheiden. Zum Beispiel kann es sein, dass personenbezogene Daten ins Ausland an Konzernunternehmen in den Vereinigten Staaten übermittelt werden, die einen zentralen IT-Support leisten.

Sicherheit und Aufbewahrung personenbezogener Daten – Es bestehen angemessene rechtliche Massnahmen und Sicherheitsmassnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten. Ausserdem werden unsere Dienstleister sorgfältig ausgewählt und verpflichtet, angemessene Schutzmassnahmen zu verwenden. Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke erforderlich ist.

Anträge oder Fragen – Wenn Sie Auskunft über personenbezogene Daten verlangen, diese berichtigen oder ihre Löschung oder Einschränkung fordern möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an: dataprotection-ch@aig.com oder schreiben Sie an AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon, Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg. Weitere Informationen über unsere Nutzung von personenbezogenen Daten finden sie in unserer vollständigen Datenschutzrichtlinie unter aig.ch/privacy-policy; Sie können auch die oben genannten Kontaktdaten verwenden, um ein Exemplar anzufordern.